

Bitte beachten:

Stand 19.07.2021

Rheinland-Pfalz:

Gemeindegang ist erlaubt. Dieser soll auf ein Minimum reduziert werden. Deshalb wird empfohlen, nicht alle im Gottesdienst vorgesehenen Lieder zu singen und zudem die gewählten Lieder auf 1 - 2 Strophen zu reduzieren. Die musikalische Gestaltung der Gottesdienste durch Kantorinnen oder Kantoren, Chor/Ensembles und/oder Instrumentalgruppen ist unter Wahrung des Hygienekonzeptes für Chormusik möglich.

Saarland:

Saarland: Gemeindegang ist erlaubt. Die musikalische Gestaltung der Gottesdienste durch Kantorinnen und Kantoren, Instrumentalgruppen ist unter Wahrung des Hygienekonzeptes für Chormusik möglich.

Anregungen zu Musik und Gesang

bei der Feier der Liturgie in Zeiten der Corona-Krise (16. Juni 2020)

Für die Feier der Liturgie gelten besondere Bestimmungen, damit die Gefahr einer Virus-Ansteckung maximal vermieden wird. Aufgrund des wissenschaftlich und praktisch nachgewiesenen erhöhten Ansteckungsrisikos – durch Aerosolbildung und die beim Singen notwendige Tiefenatmung – ist beim Gesang ausdrücklich Vorsicht geboten. In jedem Falle sollte Gemeindegang reduziert stattfinden; dies gilt auch für Akklamationen.

Die folgenden Anregungen verstehen sich als Zusammenstellung, aus der entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Diözese und den Gegebenheiten vor Ort ausgewählt werden kann.

Sprechen der Texte

- Verschiedene Formen des Allgemeinen Schuldbekenntnisses: GL 582,4–6
- Gloria: GL 583,1 (evtl. V/A)
- Antwortpsalm: Text in Abschnitten sprechen, Gemeinde antwortet mit gesprochenem Kehrsvers
- Apostolisches oder Großes Glaubensbekenntnis: GL 3,4 oder GL 586,2
- Gabenbereitung: GL 587,3 (evtl. mit leisem Instrumentalspiel)
- Sanctus: GL 588,4 (evtl. kann die Orgel dazu leise ein bekanntes Sanctus-Lied aus dem GL spielen) – Agnus Dei: 589,9 (V/A)

Musikalische Gestaltungsmöglichkeiten: Gemeindegesang

- Grundsätzlich: Weniger ist mehr – wegen der oben beschriebenen gesundheitlichen Risiken.
- Wenn gesungen wird, sollte von den wichtigsten und für die Gemeinde kürzesten Gesängen (Refraingesänge!) ausgegangen werden, die ggf. auch auswendig gesungen werden können; ggf. können die Vorsängerteile gesprochen werden:
 1. Halleluja: kurze, einzeilige Halleluja-Rufe (GL 174–175/Osterzeit: GL 175,2)
 2. Sanctus: GL 129 (V/A), 106 (V/A), 199, 196
 3. Gloria: GL 168 (V/A), 173 (V/A), 167, 171
 4. Eröffnung: z.B. GL 148 (V/A), 146 (V/A), Gemeindekehrvers mit Kantorengesang (vgl. Münchener Kantorale), Kyrie-Litanei (GL 161–165)
 5. Antwortpsalm: wie üblich (V/A)
 6. Kyrie, Credo, Gesang zur Gabenbereitung, Agnus Dei und Danklied sollten gesprochen werden bzw. entfallen
- Zur Unterstützung des für die Liturgie wichtigen dialogischen Vollzugs bieten sich bei Gemeindeliedern (mit ihrem poetischen Charakter) und Taizé-Gesängen (mit ihrem meditativen Charakter) auch folgende Möglichkeiten:
 - Ausführung (einzelner Strophen) im Wechsel Vorsängerin/Vorsänger, Instrument, Summen (!) durch die Gemeinde;
 - kurze Taizé-Gesänge können auch als Kehrvers beim Antwortpsalm oder bei anderen Wechselgesängen fungieren.

Musikalische Gestaltungsmöglichkeiten: Orgel- und Instrumentalmusik/Sologesang

- Eröffnung: Orgelliteratur oder -improvisation, z. B. über das eigentlich an dieser Stelle vorgesehene Gemeindelied. Das sollte ein der Gemeinde bekanntes Lied sein, damit beim Hören entsprechende inhaltliche Assoziationen entstehen können.
- Antwortpsalm (Vorschläge auch für andere Texte geeignet):
 - Text sprechen zu leiser Orgelmusik
 - Text abschnittsweise sprechen/vorsingen, statt Kehrvers kurze kommentierende Orgelversette(n)
 - Psalm aus Kantorenbuch vorsingen (ohne Gemeinde-Kehrvers)
 - Solistische Psalmkomposition
 - Vortrag eines einzelnen prägnanten Verses oder Kehrverses, anschließend dazu passendes Orgelstück/Improvisation
- Gabenbereitung: wie Eröffnung
- Kommunion: Kantorengesang oder meditative Instrumentalmusik; Meditationstext, evtl. mit leiser Instrumentalmusik

- Danklied nach der Kommunion: wie Eröffnung
- Musik nach der Entlassung: Hier kann ein größeres Orgel-Literaturstück Platz haben, das zum längeren Verweilen in der Kirche einlädt; so kann ein Gedränge am Ausgang vermieden werden.

Selbstverständlich kann die Orgel ersetzt werden durch Gitarre, Klavier, Ensemblesmusik (z.B. barocke Sonaten für Soloinstrument und Orgel). Möglich ist auch, aus dem reichen solistischen Gesangsrepertoire der Musikgeschichte zu schöpfen (z.B. Ordinarius- und Psalmvertonungen, Einzelarien oder Arien aus Oratorien).

Viele Berufsmusikerinnen und Berufsmusiker konnten und können aufgrund der derzeitigen Beschränkungen nicht ihrer Arbeit nachgehen. Hier besteht eine Chance, diesen Menschen in unseren Gottesdiensten ein Betätigungsfeld zu bieten und Gottesdienste dadurch musikalisch abwechslungsreich zu gestalten. Die meisten Künstlerinnen und Künstler werden eine entsprechende Einladung gerne annehmen. Finanzielle Fragen lassen sich im gemeinsamen Gespräch meistens schnell klären.

Und: In vielen Gemeinden gibt es keinen Vorsänger- oder Kantorendienst. Viele Chorsängerinnen und Chorsänger vermissen das gemeinsame Singen im Chor. Daher ist jetzt eine gute Gelegenheit, einzelne Chorsängerinnen und Chorsänger für das Singen einfacher Gesänge aus dem *Gotteslob* zu gewinnen!

Für ambitionierte Organistinnen und Organisten bieten Einschränkungen für den Gesang die Möglichkeit, hochwertige Orgelliteratur in der Liturgie zu musizieren. Dazu gehören beispielsweise die von namhaften Komponisten von der Frühzeit der Orgelmusik bis ins 20. Jahrhundert geschriebenen „Orgelmessen“. Klug und dosiert im Messablauf positioniert, kann diese Musik spirituell gewinnbringend eingesetzt werden:

- Gloria: Versetzen vor/zwischen/nach den Abschnitten von GL 583,1
- Gabenbereitung: Vor allem die französische Orgelmusik hat große und qualitätsvolle „Offertoires“ hervorgebracht; aber auch andere Orgelstücke mit einer der Handlung angepassten Länge eignen sich an dieser Stelle. Orgelmusik kann auch die unter GL 587,3 angegebenen Handlungen/Texte begleiten.
- Sanctus: Versetzen vor/nach GL 588,4

Diese Form der musikalischen Gestaltung ist auch beim Kyrie und beim Agnus Dei möglich.

Allgemeines

Vor allem in kleineren Räumen ist darauf zu achten, dass die Ausführenden wegen der oben beschriebenen höheren Infektionsgefahr beim solistischen Singen (auch Kantorengesang) eine angemessene Distanz (Vorschlag 5 Meter) zur Gemeinde und den anderen liturgischen Diensten einhalten. Dies gilt auch beim Gesang von der Empore in Bezug auf die nächsten besetzten Sitzreihen im Kirchenschiff.

Zwischen den einzelnen Sängerinnen/Sängern bzw. Bläsern ist jeweils ein Abstand von 1,5 Meter einzuhalten.

Bei den in diesen Gottesdiensten vermehrt gesprochenen Gemeindetexten ist zudem zu beachten, dass der Zelebrant die Gemeinde lediglich suggestiv zum Sprechen auffordert und anschließend vom Mikrofon zurücktritt, damit die Gemeinde nicht durch das Mitbeten des Zelebranten akustisch überlagert wird, sondern selbständig sprechen kann.

Diese Vorlage basiert auf einer entsprechenden Vorlage des Deutschen Liturgischen Institutes und wurde an die speziellen Vorgaben des Bistums Trier angepasst.